



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
XI.3 – K 0129.7-12a/98879

München, 7. September 2015
Telefon: 089 2186 2667

Beschluss des Bayerischen Landtages vom 08.07.2015

Antrag LT-Drs. 17/7420

betreffend: Mögliche Versäumnisse der „Task-Force

„Schwabinger Kunstfund“ aufklären

**(Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan,
Katharina Schulze, Jürgen Mistol und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, LT-Drs. 17/6200, 17/7262)**

Anlagen: Liste Mitglieder Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ (4-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit dem oben genannten Beschluss wurde die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst baldmöglichst über den Stand der Bemühungen der Task-Force zur Restitution von Raubkunst aus dem „Schwabinger Kunstfund“ zu berichten. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst baldmöglichst über den Stand der Bemühungen der Taskforce

zur Restitution von Raubkunst aus dem „Schwabinger Kunstfund“ und dabei insbesondere über

- die bisherigen Erfolge,
- die Zusammenarbeit mit Beteiligten wie dem früheren Betreuer von Gurlitt und Betroffenen, möglicher Anspruchssteller bzw. ihrer Vertretung,
- das Einbeziehen von Öffentlichkeit, Expertinnen und Experten sowie öffentlicher Wissensbestände, wie etwa dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte und
- den Zeitrahmen bzw. den geplanten Abschluss der Arbeiten und die projektierte Rückerstattung von Kunstwerken

zu berichten.“ Diesem Wunsch komme ich gerne nach. Der folgende Bericht, der in Absprache mit dem Staatsministerium der Justiz erfolgt, orientiert sich in seiner Gliederung an den im Antrag genannten Einzelpunkten:

Einleitung

Zur Frage nach dem Stand der Bemühungen der Taskforce zur Restitution aus dem „Schwabinger Kunstfund“ ist zunächst anzumerken, dass die Taskforce nicht befugt ist, Restitutionen vorzunehmen. Alleinige Aufgabe der Taskforce ist es, die Provenienz der bei dem zwischenzeitlich verstorbenen Cornelius Gurlitt aufgefundenen Kunstwerke zu erforschen. Es ist zu klären, ob diese Kunstwerke zwischen den Jahren 1933 und 1945 den damaligen Eigentümern NS-verfolgungsbedingt entzogen worden waren. Bei sämtlichen Kunstwerke aus dem Nachlass des Cornelius Gurlitt handelt es sich um Privatbesitz. Allerdings hatte Cornelius Gurlitt noch zu Lebzeiten im April 2014 in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass er mit der Fortführung

der Provenienzrecherche durch die Taskforce einverstanden sei und dass er im Falle von NS-verfolgungsbedingtem Entzug zu fairen und gerechten Lösungen im Sinne der Washingtoner Prinzipien, insbesondere zur Restitution, bereit sei. Cornelius Gurlitt war damit – soweit bekannt - der erste Privatmann, der sich umfassend den Washingtoner Prinzipien unterworfen hat. Seit seinem Tod kann sein Recht, Restitutions vorzunehmen, nur von seinem bzw. seinen Erben ausgeübt werden.

In seinem Testament hatte Cornelius Gurlitt die Stiftung Kunstmuseum Bern als Alleinerbin eingesetzt. Diese schloss mit dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland am 24. November 2014, als sie die Annahme der Erbschaft erklärte, eine Vereinbarung, wonach die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ ihre Provenienzrecherche am „Schwabinger Kunstfund“ fortsetzen sollte. Die zum Nachlass von Cornelius Gurlitt gehörenden Materialien sollen gemäß dieser Vereinbarung von der Stiftung Kunstmuseum Bern dem Bund übereignet und der Taskforce für deren Provenienzrecherche zur Verfügung gestellt werden. Ferner wurde in der Vereinbarung festgelegt, dass nur Kunstwerke, die frei vom Verdacht NS-verfolgungsbedingten Entzuges sind, in den Besitz des Kunstmuseums Bern übergehen. Alle anderen Werke sollen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verbleiben. Deren Provenienz wird weiter von der Taskforce untersucht. Die Restitution der Werke, die nach den Ergebnissen der Provenienzrecherche der Taskforce als NS-verfolgungsbedingt entzogen eingestuft werden, wurde in der genannten Vereinbarung vom 24.11.2014 von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien übernommen.

Bis zum Abschluss des von der Cousine von Cornelius Gurlitt angestrebten gerichtlichen Verfahrens zur Erbenfeststellung ist der vom Nachlassgericht bestellte Nachlasspfleger als Vertreter der – im juristischen Sinne – derzeit noch unbekanntem Erben von Cornelius Gurlitt befugt, Restitutions vorzunehmen. Dies geschieht, wenn alle potentiellen Erben von Cornelius Gurlitt damit einverstanden sind und das Nachlassgericht die Restitution an die jeweiligen Antragsteller genehmigt. Eine solche

Genehmigung wurde am 12. Mai 2015 für zwei Kunstwerke erteilt, die von der Taskforce als NS-verfolgungsbedingt entzogen identifiziert worden waren. Bei zwei weiteren Kunstwerken, die zur Restitution anstehen, laufen Gespräche über die Anspruchsberechtigung. Diese werden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geführt, die es übernommen hat, die Restitutionsen vorzubereiten.

Erfolge

Von sämtlichen Anfragen, die bei der Taskforce eingegangen sind, beziehen sich 187 im weitesten Sinne auf die Frage, ob sich NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke im sog. „Schwabinger Kunstfund“ befinden. Diese wurden unabhängig davon, wie konkret oder substantiiert sie sind, bei der Taskforce als „Anspruchsschreiben“ erfasst. In einem Großteil der etwa 187 Anspruchsschreiben wird gefragt, ob bestimmte Werke, Werke bestimmter Künstler oder Werke aus bestimmten Sammlungen im Bestand von Cornelius Gurlitt enthalten sind. Die Beantwortung erweist sich zum Teil als sehr aufwändig und setzte zunächst eine genaue Inventarisierung des zuvor ungeordneten Bestandes mit konkreten Zuschreibungen zu bestimmten Künstlern voraus. Rund 90 dieser Anspruchsschreiben wurden von der Taskforce bereits abschließend beantwortet. Für die abschließende Beantwortung der weiteren Anspruchsschreiben sind noch weitere Recherchen erforderlich.

104 Kunstwerke bzw. Konvolute aus dem Münchner Bestand sowie eines aus dem Salzburger Nachlass von Cornelius Gurlitt sind Gegenstand eines konkreten Anspruchs. Zu einigen Werken liegen mehrere konkurrierende Ansprüche verschiedener Anspruchsteller vor; insgesamt liegen 113 Ansprüche zu den genannten 104 Werken vor. Diese Anfragen sind äußerst unterschiedlich substantiiert begründet und belegt – teils wurde eine umfassende Dokumentation beigelegt, teils wurde ohne nähere Begründung beispielsweise angegeben, dass ein bestimmtes Werk „vorsorglich beansprucht“ werde. Zu 96 Ansprüchen auf konkrete Werke wurde seitens der Anspruchsteller keinerlei Dokumentation eingereicht. Es

ist der Leiterin der Taskforce jedoch ein Anliegen, dass jede Anfrage in gleichem Maße ernst genommen und sorgfältig bearbeitet wird, unabhängig davon, ob der Antragsteller die finanziellen Mittel hat, Rechtsanwälte und Kunstsachverständige mit der Dokumentation und Ausarbeitung von Ansprüchen zu beauftragen, oder nicht. Die Taskforce ist Ansprechpartner für alle und geht jeder Anfrage nach. Naturgemäß gestaltet sich die Recherche zu Werken, zu denen keinerlei Dokumentation vorliegt, schwieriger und ist zeitintensiver als zu Werken, zu denen bereits Dokumente vorliegen.

Insgesamt wurde bei vier Kunstwerken festgestellt, dass und welcher Familie diese NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden. Damit wurden insgesamt 10 zu diesen Werken vorliegende, konkurrierende Ansprüche verschiedener Anspruchsteller geklärt. Allerdings bedeutet das nicht im Umkehrschluss, dass die Taskforce nur die Provenienz von vier Werken geklärt hätte. Vielmehr wurde nach gegenwärtigem Stand bereits bei 507 der insgesamt 1.258 Werke aus dem „Münchner Bestand“ ein NS-verfolgungsbedingter Entzug nach teils umfangreichen Recherchen ausgeschlossen. Der „Münchner Bestand“ setzt sich aus 1.224 Werken zusammen, die als sog. „Schwabinger Kunstfund“ bezeichnet werden und aus der Beschlagnahme der Staatsanwaltschaft Augsburg stammen, sowie weiteren 34 Werken, welche der Taskforce durch den Nachlasspfleger des Nachlasses Gurlitt im Sommer 2014 zur Prüfung übergeben wurden. 276 dieser 507 Werke wurden dem legitimen Familienbesitz Gurlitt zugeordnet, weil sie entweder von einem Mitglied der Familie Gurlitt geschaffen wurden, oder erst nach 1945 entstanden, oder sich aufgrund persönlicher Widmung entsprechend zuordnen ließen. Die weiteren 231 dieser 507 Werke sind solche, die 1937 in der Beschlagnahmeaktion „Entartete Kunst“ in Museen beschlagnahmt wurden, von diesen Museen aber bereits vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 erworben worden waren, und bei denen es sich nicht um Leihgaben an die Museen handelt. Die übrigen 751 Werke aus dem „Münchner Bestand“ werden von der Taskforce weiterhin beforscht. Zusätzlich wurden der Taskforce vom gerichtlich bestellten Nachlasspfleger zwischenzeitlich auch 239

Kunstwerke zur Beforschung überlassen, die vom ehemaligen Betreuer Cornelius Gurlitts aus dessen Salzburger Haus geborgen worden waren.

Bei ihrer Arbeit sieht sich die Taskforce mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert, die bei der Aufarbeitung der Provenienz eines Museumsbestandes in der Regel nicht in vergleichbarer Weise bestehen. Zunächst hatte die Taskforce einen ungeordneten Privatbestand zur Untersuchung erhalten, dem keine Dokumentation oder Inventar zu Grunde lag, wie dies beim Bestand eines Museums der Fall ist. Deshalb musste zunächst eine vollständige Inventarisierung des „Schwabinger Kunstfundes“ vorgenommen werden. Sämtliche darin enthaltenen Werke wurden daher, soweit möglich, identifiziert und bestimmten Künstlern zugeschrieben sowie nach kunsthistorischen Kriterien dokumentiert. Die dabei gefundenen Zuschreibungen sind auch weiterhin Gegenstand von Überprüfungen durch verschiedene Expertinnen und Experten und werden entsprechend korrigiert. Darüber hinaus hatte die Taskforce zu Beginn ihrer Tätigkeit aus dem Besitz von Cornelius Gurlitt nur diejenigen Unterlagen zur Verfügung, die ihr als Scan aus der Beschlagnahme der Staatsanwaltschaft Augsburg überlassen worden waren. Dabei handelt es sich zum einen um Geschäftsbücher von Hildebrand Gurlitt aus den Jahren 1937-1944; diese wurden am Tag der Erklärung der Annahme der Erbschaft durch die Stiftung Kunstmuseum Bern gemäß der Vereinbarung zwischen Bund, Bayern und dem Kunstmuseum Bern vom 24.11.2014 mit deren Einverständnis auf der Website (www.lostart.de) veröffentlicht, wobei die Namen von Privatleuten, die als Käufer vermerkt sind, aus rechtlichen Gründen zu schwärzen waren. Zum anderen handelte es sich dabei um Nachkriegskorrespondenz von Hildebrand Gurlitt. Hier waren Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Im Sommer 2014 konnte das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München dafür gewonnen werden, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte in München ein detailliertes Findbuch für die Arbeit der Taskforce zu erstellen und die Unterlagen so aufzubereiten, dass sie auch über den Fall Gurlitt hinaus unter Beachtung möglicher Rechte Dritter für Recherchen verfügbar gemacht werden können. Die Arbeit mit diesen Unterlagen ermöglicht in

der Regel keine abschließende Klärung von Provenienzen, sondern hilft lediglich, einzelne Erkenntnisse zu bestimmten Werken zu gewinnen. Beispielfhaft sei aufgeführt, dass in den Geschäftsbüchern Hildebrand Gurlitts erhebliche Unrichtigkeiten gefunden wurden. Möglicherweise wurden diese Bücher erst nachträglich „in einem Guss“ erstellt.

Eine weitaus größere Menge an Unterlagen aus dem Salzburger Haus von Cornelius Gurlitt wurde der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ im März 2015 von dem Nachlasspfleger übergeben, der diese Unterlagen selbst ebenfalls erst unmittelbar zuvor ausgehändigt erhalten hatte. Bis dahin waren diese Unterlagen seit Februar 2014 im Besitz eines Dritten gewesen, der sie zu Cornelius Gurlitts Lebzeiten von dessen damaligem Betreuer überlassen erhalten hatte. Ferner verschaffte der Nachlasspfleger der Taskforce Zugang zu Unterlagen, die sich noch in der Münchner Wohnung Cornelius Gurlitts befunden hatten. Diese werden nun in gleicher Weise vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte beforscht und für eine mögliche spätere Veröffentlichung aufbereitet.

Die Taskforce recherchiert intensiv in bundes- und weltweiten Archiven. Sie geht dabei nicht nur vom einzelnen Werk aus, sondern unternimmt auch Basisrecherchen, um insbesondere die Handelsbeziehungen Hildebrand Gurlitts und seine Aufkäufe im besetzten Frankreich der Vierzigerjahre zu beleuchten. Daraus erwachsen Erkenntnisse zu einer Vielzahl von Werken. Hier kann die Taskforce auf das Netzwerk ihrer internationalen Mitglieder zurückgreifen. Zusätzlich hat sie externe Recherchierinnen und Rechercheure beauftragt.

Zusammenarbeit mit Beteiligten

Die Taskforce arbeitet im Spannungsfeld zwischen dem Eigentümer des Bestandes, also des verstorbenen Cornelius Gurlitt bzw. seines oder seiner Erben einerseits, und Anspruchstellern andererseits. Die Taskforce ist kein Gericht und vermag ein solches auch nicht zu ersetzen. Sie hat vielmehr die Provenienzen der Kunstwerke auf möglichen NS-Verfolgungshinter-

grund zu erforschen. Im Rahmen dieser Aufgabe pflegt die Taskforce den Kontakt mit den Beteiligten auf beiden Seiten.

Mit Cornelius Gurlitt hatte die Leiterin der Taskforce noch zu dessen Lebzeiten ein längeres persönliches Gespräch geführt, bevor durch das Amtsgericht München im Dezember 2013 die Betreuung angeordnet wurde. Nach der Bestellung eines Münchner Rechtsanwaltes als Betreuer verhandelten Vertreter des Freistaates Bayern, des Bundes und die Leiterin der Taskforce nur mit dem Betreuer und den von diesem mandatierten Rechtsanwälten. Dies führte zu der Vereinbarung vom April 2014, in der sich Cornelius Gurlitt freiwillig den Washingtoner Prinzipien unterwarf.

Im Juli 2014 bestellte das Nachlassgericht München, das ab dem Tod von Cornelius Gurlitt für die Sicherung seines gesamten Nachlasses zuständig geworden war, einen Nachlasspfleger. Da dieser bis zum Abschluss des von der Cousine Cornelius Gurlitts angestrebten Erbscheinverfahrens sämtliche Rechte des oder der Erben von Cornelius Gurlitt ausübt, ist er seit seiner Bestellung der alleinige verbindliche Ansprechpartner der Leiterin der Taskforce für sämtliche Fragen, für die das Einverständnis des oder der Erben des verstorbenen Cornelius Gurlitt erforderlich ist. So wurde beispielsweise das Einverständnis des Nachlasspflegers mit der Meldung weiterer Kunstwerke bei www.lostart.de eingeholt, ihm wurden sämtliche Provenienzberichte der Taskforce zugeleitet und es wurde mit ihm abgestimmt, welche Materialien aus dem Nachlass Gurlitt die Taskforce für die Provenienzrecherche verwenden darf. Auch der Zugang zu den Originalwerken für Recherchezwecke erfolgt nur in Abstimmung mit dem Nachlasspfleger.

Sämtliche Personen, die der Taskforce geschrieben haben und die ihr noch schreiben, erhielten und erhalten zunächst eine vorläufige Antwort. Ihnen wird darin mitgeteilt, dass die Taskforce zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen ist, die sich in Zusammenhang mit den Kunstwerken stellen. Es wird aber auch klargestellt, dass die Taskforce kein Gericht zu ersetzen vermag, sondern ausschließlich mit der Provenienzrecherche betraut ist.

Die Schreiben enthalten die Bitte, sämtliche Unterlagen, die hilfreich für die Provenienzrecherche sein könnten, der Taskforce unter deren zentraler Emailadresse zur Verfügung zu stellen. Jeder, der sich an die Taskforce wendet, erhält von ihr eine abschließende Antwort, sobald seine Anfrage geklärt wurde. Die Leiterin der Taskforce und die Mitarbeiter ihres Büros sind auch in persönlichem Kontakt mit verschiedenen Anspruchstellern. Rückfragen wurden bereits per Email, telefonisch oder auch in persönlichen Gesprächen beantwortet – mit Anspruchstellern, die sich persönlich an die Taskforce wenden, wird persönlich Kontakt aufgenommen, im Falle anwaltlicher Vertretung erfolgt die Kommunikation über deren Rechtsanwälte. Auf ihrer Website www.taskforce-kunstfund.de sind darüber hinaus sämtliche aktuellen Kontaktdaten der Taskforce nochmals bekannt gegeben.

Einbeziehung der Öffentlichkeit und externer Experten und Wissensbestände

Für die Öffentlichkeitsarbeit steht der Taskforce ein eigener Mitarbeiter zur Verfügung. Die Öffentlichkeit wird über Pressemitteilungen von wesentlichen Ereignissen und Vorgängen informiert. Im Frühjahr 2015 wurde ferner eine Website (www.taskforce-kunstfund.de) zur Information einer breiten Öffentlichkeit online gestellt, die zwischenzeitlich auch in englischer Sprache verfügbar ist.

Fachübergreifende Expertise wurde zum einen über die Besetzung der Taskforce mit Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Organisationen aus mehreren Ländern sichergestellt. Auf die im Januar 2014 erstmals veröffentlichte und in Anlage beigefügte Auflistung wird verwiesen. Die wissenschaftliche Koordination der Recherchearbeiten wurde zum 01.07.2014 durch Dr. Andrea Baresel-Brand von der vormaligen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg übernommen. Über ihre Mitglieder kooperiert die Taskforce mit *Yad Vashem* (Israel), der *Smithsonian Institution* (USA), dem *Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen* (BADV), der *Forschungsstelle für Entartete Kunst*

bei der Freien Universität Berlin sowie dem *Institut für Zeitgeschichte* in München. Zwei von der *Conference on Jewish Material Claims against Germany* (JCC) empfohlene Expertinnen sind ebenfalls Mitglieder der Taskforce. Das polnische Mitglied der Taskforce recherchiert z.B. primär in polnischen Archiven. Über die Smithsonian Institution werden unter anderem die *National Archives* der Vereinigten Staaten von Amerika beforscht. Über die beiden französischen Mitglieder der Taskforce wurde u.a. der Zugang zu den *Archives diplomatiques du Ministère des Affaires étrangères*, den *Archives des musées nationaux*, den *Archives départementales de Paris* sowie den *Archives Nationales* der Republik Frankreich geöffnet. Dies stellt in seiner Reichweite in der deutsch-französischen Zusammenarbeit ein Novum dar. Die Taskforce vertiefte ferner ihre bereits seit 2014 bestehende Zusammenarbeit mit der *Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait de législations antisémites pendant l'Occupation* (CIVS), der unmittelbar dem Premierminister der Republik Frankreich unterstellten Entschädigungskommission. Am 10. Juli 2015 unterzeichnete der Präsident der CIVS und die Leiterin der Taskforce in der französischen Botschaft in Berlin eine Kooperationsvereinbarung für einen verstärkten gegenseitigen Informationsaustausch. Die Zusammenarbeit mit der CIVS hatte zuvor bereits in einem Fall zur schnellen Klärung einer Provenienz geführt.

Darüber hinaus wurde eine Mitarbeiterin des *Zentralinstituts für Kunstgeschichte* in München mit der zentralen Aufgabe betraut, gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte in München die Materialien aus dem Nachlass von Cornelius Gurlitt wissenschaftlich zu erschließen und diese so aufzubereiten, dass sie anschließend für die Provenienzforschung über den Fall Gurlitt hinaus zur Verfügung gestellt werden können.

Die Taskforce arbeitet zudem in Einzelfällen auch mit anderen Institutionen zusammen. Die Auflistung ist daher nicht abschließend.

Über die Institutionen hinaus hat die wissenschaftliche Koordinatorin der Taskforce ein zusätzliches Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammengestellt. Einige von diesen führen zusätzlich zu den Arbeiten der Taskforce-Mitglieder bzw. der von diesen Beauftragten Provenienzrecherche zu Einzelwerken oder Werkkonvoluten durch, andere übernehmen grundlegende Arbeiten, etwa die Erstellung und Fortführung von sog. Objektdatenblättern. In diesen Objektdatenblättern (sog. object records) werden sämtliche für die Fragestellung der Taskforce relevanten Erkenntnisse zu jedem Werk systematisch zusammengestellt. Hierfür steht der Taskforce über Werkverträge die Expertise von 15-20 Personen zur Verfügung, wobei beispielsweise auch mehrere Provenienzforscherinnen und -forscher in Frankreich und den Niederlanden gewonnen wurden. Die gesammelten Erkenntnisse aus den Recherchen werden im Büro der Taskforce zusammengeführt. Auf deren Basis entscheidet die wissenschaftliche Koordinatorin der Taskforce, ob und gegebenenfalls welche vertieften Recherchen erforderlich sind.

Zeitrahmen

In der Vereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern mit der Stiftung Kunstmuseum Bern vom 24. November 2014 ist vorgesehen, dass die Taskforce bis Ende des Jahres 2015 für sämtliche Werke entweder abschließende Provenienzberichte oder, soweit die Arbeiten zu einem Werk noch nicht abgeschlossen sind, einen Sachstandsbericht vorlegt. Es liegt in der Natur der Provenienzrecherche, dass ein Zeitrahmen, in dem die Provenienz jedes einzelnen Werkes geklärt sein wird, nicht bestimmt werden kann. Die Klärung der Provenienz eines Werkes durch die Taskforce setzt voraus, dass Dokumente verschiedenster Art und Weise belegen, ob ein Werk verfolgungsbedingt entzogen wurde. Schwierig ist hierbei insbesondere die Bestimmung der Werkidentität, d.h. die Frage, ob ein beanspruchtes Werk tatsächlich mit einem Werk aus dem Bestand von Cornelius Gurlitt identisch ist. Das ist besonders zeitaufwändig und führt auch nach Ausschöpfung aller Erkenntnisquellen nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen, wenn ein

Künstler ein bestimmtes Motiv mehrfach verwendet hat oder wenn es sich um serielle Papierarbeiten handelt. Hier sind insbesondere Auktionskataloge, Ausstellungskataloge, Geschäftsunterlagen, private Korrespondenzen, behördliche und andere Unterlagen zu finden und zu sichten. Ob zu einem bestimmten Werk durch Recherchen in weltweiten Archiven ausreichend Unterlagen gefunden werden, durch die insbesondere der Verbleib des Werkes in den Jahren 1933-1945 geklärt werden kann, vermag nicht vorhergesagt werden.

Bei ihrer Arbeit hat die Taskforce zunächst mit höchster Priorität die Anfragen von noch lebenden Opfern der Schoah bearbeitet. Dem folgten Werke mit guter Dokumentationslage. Um aber bei möglichst vielen Werken aus dem Schwabinger Kunstfund zu Rechercheergebnissen zu kommen, wird daneben eine kunst- und zeithistorische Basisrecherche vorgenommen, bei der insbesondere die Geschäftsbeziehungen Hildebrand Gurlitts und seine Tätigkeit auf dem Gebiet des besetzten Frankreich beleuchtet werden. Zu wie vielen Werken diese Recherchen Ergebnisse bringen werden, kann aber nicht vorhergesagt werden. Auch reflektiert die Provenienzrecherche immer nur den Stand zu einer bestimmten Zeit. Unterlagen, die heute nicht auffindbar sind, können durchaus zu einem weit späteren Zeitpunkt zugänglich werden. Privatarchive, die heute noch für die Taskforce verschlossen sind, könnten – wenn sich die Haltung der Eigentümer des jeweiligen Archivs ändern sollte – in Zukunft offen stehen. Dies alles lässt sich weder vorherplanen noch zeitlich festlegen.

Sobald die Taskforce die Frage, ob ein bestimmtes Werk NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, beantwortet hat, schickt sie ihren Provenienzbericht an den oder die Erben von Cornelius Gurlitt, derzeit vertreten durch den Nachlasspfleger, sowie an jeden, der eine Anfrage zu diesem Werk an die Taskforce gestellt hatte. Bei Feststellung eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs erhält ferner die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien eine Abschrift des Provenienzberichtes, da sie im Einverständnis mit Cornelius Gurlitts Erben, derzeit vertreten durch den Nachlasspfleger, die Restitution von NS-

verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerken übernimmt. Insoweit ist diese Ansprechpartnerin für Fragen zum Restitutionsverfahren.

Die Staatsregierung befürwortet die schnellstmögliche Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstwerke an die Berechtigten. In Anerkennung der gemeinsamen historischen Verantwortung trägt der Freistaat Bayern daher gemeinsam mit dem Bund je hälftig die Kosten der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister

Mitglieder
Taskforce „Schwabinger Kunstfund“

Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel

Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“. Berlin/Deutschland.

Dr. Andrea Baresel-Brand

Wissenschaftliche Koordinatorin der Taskforce. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Magdeburg/Deutschland.

Thierry Bajou

Conservateur en Chef du Patrimoine, Service des Musées de France, Ministère de la Culture et de la Communication. Paris/France.

PD Dr. Magnus Brechtken

Stv. Direktor, Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin. München/Deutschland.

Dr. Meike Hoffmann

Forschungsstelle "Entartete Kunst", wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin, Kunsthistorisches Institut, Freie Universität Berlin. Berlin/Deutschland.

Heike Impelmann

Referatsleiterin im Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen BADV. Berlin/Deutschland

Roland Kempfle

Staatsanwaltschaft München II, Recht und Organisatorisches. Berlin/Deutschland.

Dr. Monika Kuhnke

Ministry of Foreign Affairs, Poland, Deputy of MFA's Plenipotentiary for the Restitution of Cultural Goods. Warszawa/Poland.

Dr. Sophie Lillie

Kunst- und Zeithistorikerin, für die Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Wien/Österreich.

Anne Liskenne

Ministère des Affaires étrangères et du développement international, direction des Archives, conservateur en chef du patrimoine. Paris/France.

Dr. Jane C. Milosch

Director, Provenance Research Initiative. Office of the Under Secretary for History, Art and Culture. Smithsonian Institution. Washington/USA.

Dr. Agnes Pereztegi

Executive Director, Commission for Art Recovery, Europe.
on behalf of the Conference on Jewish Material Claims Against Germany. Budapest/Hungary.

Yehudit Shendar

Senior art curator, Yad Vashem. Jerusalem/Israel.

Shlomit Steinberg M.A.

The Israel Museum, Senior Curator of European Art. Jerusalem/Israel.

Dr. Stephanie Tasch

Kulturstiftung der Länder, Dezernentin. Berlin/Deutschland.